

Vorlage Nr. 101.19.63

20. Mai 2021
1 von 2

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/7 „Frankfurter Straße, Am Auestadion“
(Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichtersteller/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. I/7 „Frankfurter Straße, Am Auestadion“ wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 38/1, 39/6, 39/25, 70/1, 71/2, 71/5, 72/1 sowie 285/70, Flur 52, Gemarkung Kassel, des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park Schönfeld (Frankfurter Straße 167). Das Plangebiet liegt zwischen der „Frankfurter Straße“ und der Straße „Am Auestadion“.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Vorbereitung einer privaten Umnutzung und einer neuen städtebaulichen Entwicklung der Flächen des ehemaligen Kinderkrankenhauses Park Schönfeld in ein Nutzungsdurchmischtes Gebiet von Wohn-, Büro- und Dienstleistungsflächen.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zum Planentwurf und der Umweltbericht inkl. Gutachten (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3) und eine Verkleinerung des Bebauungsplanes (Anlage 4) sind beigefügt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 24. März 2021 und 17. Mai 2021 der Vorlage zugestimmt. Der Ortsbeirat Südstadt hat die Vorlage in seiner Sitzung am 21. April 2021 behandelt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister

2 von 2